



Fachverband der Nahrungs- und  
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landesindustrie-  
sektionen und Fachgruppen zur Kenntnis

---

Wien, 02. Dezember 2014  
Mag. Lotz/Weinzetl  
DW 56/57

## Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2015** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die ArbeiterInnen des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung der **kollektivvertraglichen Löhne** um **2,0 %** (kfm. gerundet).
2. Neufestsetzung der **Lehrlingsentschädigungen (+ 2,0 % kfm. gerundet)**.
3. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Stufen um 1 Cent erhöht.
4. Das **Zehrgeld** wurde nicht erhöht.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2015** vereinbart.
6. Es wurden zwei Gesprächstermine (18.03.2015 und 15.04.2015) zum Thema „Altersgerechtes Arbeiten“ vereinbart.
7. Die „Lohnzahlung im Todesfall gemäß § 10 RKV der Angestellten“ wurde sinngemäß angepasst und in den Anhang aufgenommen.

Die gültigen Sätze zu den Punkten 1 bis 4 bitten wir dem beigeschlossenen Lohnvertrag zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:  
“Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten.”

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße  
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

Ing. Christoph Panuschka e.h.

Mag Katharina Kossdorff e.h.